



VERORDNUNG

Zl. nü003.30-1/2016-5
Nüziders,
13.00.2016

der Gemeinde Nüziders über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer

Auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz hat die Gemeindevertretung Nüziders in ihrer Sitzung vom 01.12.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) mit 500 v. H.
- Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke) mit 500 v. H.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Peter Neier



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung> verfügbar.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	12.12.2016	
von der Amtstafel abgenommen am:	31.01.2017	

